

Merkblatt Vertragliche Situation der Behandlung durch Physiotherapeuten oder Heilpraktiker

1. Physiotherapie

Behandlungen durch Physiotherapeuten im Sinne einer therapeutischen Anwendung dürfen in Deutschland ausnahmslos nur aufgrund ärztlicher Verordnung durchgeführt werden.

Bei Anmeldung oder spätestens bei Behandlungsbeginn legen Sie als Patient die Verordnung in Form eines Rezeptes vor. Dieses wird in unserer EDV erfasst und dient als Abrechnungsgrundlage mit Ihrer Krankenversicherung.

Unsere Behandlung ist eine Dienstleistung. Diese ist im BGB § 611 „Dienstvertrag“ geregelt. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Dienstvertrag>)

Gesetzliche Krankenversicherung (nicht in Frankfurt!)

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten für Ihre Behandlung aufgrund ärztlicher Verordnung. Lediglich der gesetzlich vorgeschriebene Eigenanteil ist **einmalig** bei Behandlungsbeginn zu zahlen.

Er bemisst sich nach der Anzahl und der Art des verordneten Heilmittels. Gerne zahlen Sie bei uns mit **EC** (Giro)-Card.

Patienten mit anerkannten Berufsunfällen sind hiervon ebenso befreit, wie Jugendliche unter 18 Jahre oder Personen mit Befreiungsvermerk.

Integrierte Versorgung

Für Teilnehmer am IV-Vertrag (**nicht in Frankfurt!**) entstehen keinerlei Kosten. Die Erstattung der Behandlungskosten regeln sich über die direkte Vereinbarung mit der zuständigen Kasse.

Privatpatienten

Die Behandlung aufgrund von Privatpatienten ist nicht durch eine Gebührenordnung, auch nicht durch die GOÄ, geregelt.

Es gilt ausschließlich das BGB im Sinne des Dienstvertrages.

Die Preisliste erhalten Sie bei Behandlungsbeginn. Treffen wir mit Ihnen keine gesonderte schriftliche Honorarvereinbarung, gilt laut BGB das übliche Honorar als vereinbart.

2. Heilpraktiker (Osteopathie/Naturheilkunde)

Für die Behandlung eines Heilpraktikers (staatlich geprüft durch den Amtsarzt) ist keine ärztliche Verordnung nötig (siehe Heilpraktikergesetz).

Hartmut Schöffner wurde 2005, nach erfolgreich bestandener Überprüfung, durch den Amtsarzt des Gesundheitsamtes des Main-Taunus-Kreises die Vollzulassung als Heilpraktiker erteilt. Bei den Gesundheitsämtern angemeldete Praxissitze sind Eschborn und Frankfurt.

Die Dienstleistungen eines Heilpraktikers unterliegen ebenfalls dem Dienstvertrag BGB § 611 und werden nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) abgerechnet. Treffen wir mit Ihnen keine schriftliche Honorarvereinbarung, gilt laut BGB das übliche Honorar als vereinbart.

Anmerkung

Bei privaten Krankenversicherungen, der **BEIHILFE** sowie bei privaten Zusatzversicherungen sind die Abrechnungen der Physiotherapie sowie die des Heilpraktikers erstattungsfähig.

Bitte beachten Sie:

Eine Rechtsbeziehung besteht lediglich zwischen Patient und Dienstleister einerseits. Zwischen Therapeut und Krankenversicherung bzw. **BEIHILFE** besteht ausdrücklich keine Rechtsbeziehung!

Die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen richtet sich nach dem Inhalt des Krankenversicherungsvertrages. Auch wenn Krankenversicherungsunternehmen bzw. Beihilfestellen für die Angemessenheit der Vergütung für heilpraktische oder physiotherapeutische Leistungen eigene Höchstsätze festgelegt haben, berühren diese jedoch nicht das private Rechtsverhältnis und somit die Vereinbarung über die Höhe der Vergütung zwischen Therapeut und Patient. Der privatversicherte bzw. beihilfeberechtigte Patient muss also damit rechnen, dass er seine Aufwendung möglicherweise nicht voll erstattet bekommt. Der Patient ist und bleibt in jedem Falle zur Zahlung der Kosten für die Behandlung verpflichtet, unabhängig ob eine Erstattung beantragt wird oder nicht in vollem Umfang durch die Versicherung geleistet wird.

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel am Ende einer Rezeptserie oder bei Heilpraktiker-Behandlungen am Behandlungsende; auch monatliche Abrechnung ist möglich.

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und sollte von Ihnen – zur Vermeidung von Mahngebühren und zusätzlichen Bearbeitungskosten – innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt per Banküberweisung beglichen werden.

Schöffner physio.therapie.mehr
Eschborn – Frankfurt

www.schoeffner-physio.de